



## 31 EU-Waffenrichtlinie

### Tipps und Tricks Suisse ePolice Waffengeschäfte (Guichte Unique)

---

#### Übersicht

- Organisationskonto beantragen
- Waffen in strukturierter Form erfassen
- Hilfstexte
- Pflichtfelder
- Fehlende Waffencodes
- Unbekanntes Modell / Hersteller
- Stammkunden verwalten
- Einmalserfassung Übertrag zwischen Waffenfachhändlern
- Involvierte Behörden
- Mehrere gleiche Waffen erfassen
- Importmeldungen für fedpol
- Korrekturen bei Fehlern

Im nachfolgenden Dokument sind Tipps und Tricks für Waffenfachhändler im Umgang mit der Plattform Suisse ePolice beschrieben.

#### Organisationskonto beantragen

Als Erstes muss jeder Waffenfachhändler ein Organisationskonto beantragen, das von den Waffenbüros bewilligt werden muss. Die Prozesse für den Antrag und die Einrichtung sind in zwei Videos und einem Handbuch beschrieben. Die Unterlagen können bezogen werden unter:


- [QuickManual Organisationskonto](#)
- [Video Antrag Organisationskonto](#)
- [Video Organisationskonto Einrichten](#)

#### Waffen in strukturierter Form erfassen

Waffen müssen in strukturierter Form, d.h. im Suisse ePolice oder über einer Schnittstelle zur eigenen Geschäftsanwendung erfasst werden. Listen von Waffen dürfen nicht als Beilagen mitgegeben werden.

## Hilfetexte

Bei mehreren Feldern sind Hilfstexte vorhanden, die den Inhalt beschreiben und somit die Entscheidungsfindung unterstützen. Die Hilfstexte sind ausgeschrieben oder hinter

 [Informationen](#) hinterlegt.

Hauptbestandteil \*

*Das Hauptbestandteil ist das wesentliche Waffenbestandteil mit der Hauptnummer der Waffe – bei Handfeuerwaffen: Verschlussgehäuse – bei Pistolen: Griffstück – bei Revolvern: Rahmen*

EU-Typ

 [Informationen zu EU-Typen](#)

## Pflichtfelder

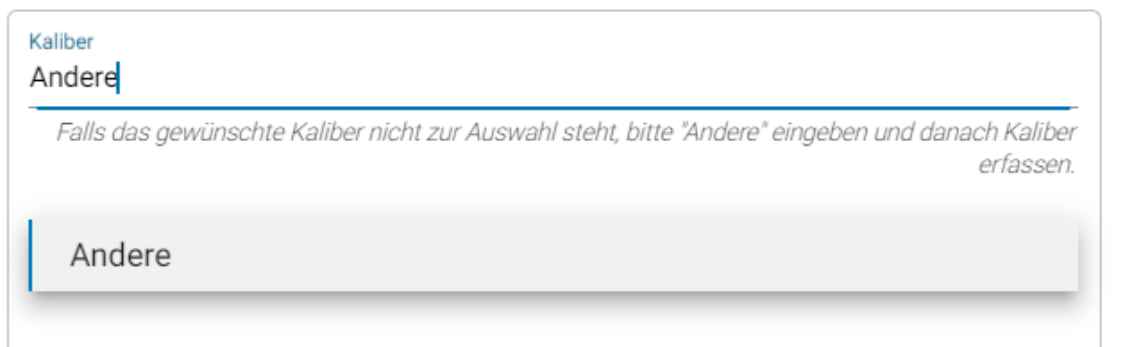
Alle Pflichtfelder sind mit einem **roten \*** gekennzeichnet. Je nach Anwendungsfall können die Pflichtfelder variieren.

Hersteller \*

## Fehlende Waffencodes

Für die Felder Hersteller und Kaliber stehen Waffencodes zur Auswahl. Falls ein Waffencode fehlt, können sie einen Freitext erfassen. Sie müssen in diesem Fall wie folgt vorgehen:

- 1) "Andere" eingeben und auswählen

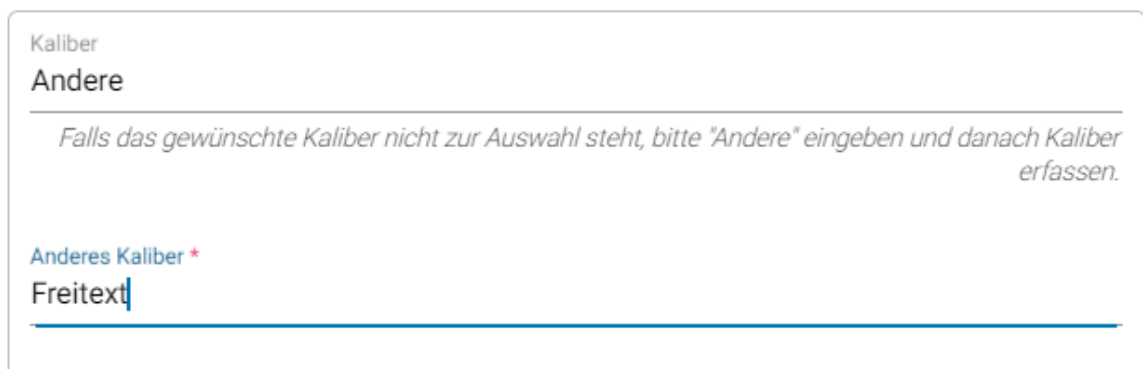


Kaliber  
Andere

*Falls das gewünschte Kaliber nicht zur Auswahl steht, bitte "Andere" eingeben und danach Kaliber erfassen.*

Andere

- 2) Den Wert als Freitext im neuen Feld erfassen.



Kaliber  
Andere

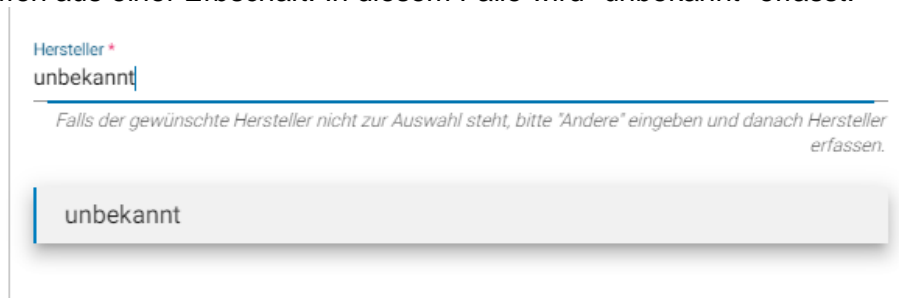
*Falls das gewünschte Kaliber nicht zur Auswahl steht, bitte "Andere" eingeben und danach Kaliber erfassen.*

Anderes Kaliber \*  
Freitext

Fehlende Codes werden bei der Zentralstelle Waffen nachgeführt und zur Verfügung gestellt. Ein fehlender Code sollte nach einer bestimmten Zeit in Suisse ePolice zur Verfügung stehen.

### Unbekanntes Modell / Hersteller

Nicht bei allen Waffen sind Modell und Hersteller der wesentlichen Bestandteile bekannt, z.B. bei Waffen aus einer Erbschaft. In diesem Falle wird "unbekannt" erfasst.



Hersteller \*

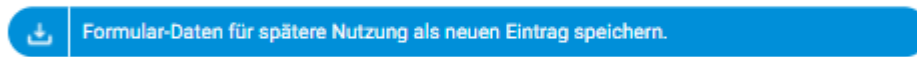
unbekannt

*Falls der gewünschte Hersteller nicht zur Auswahl steht, bitte "Andere" eingeben und danach Hersteller erfassen.*

unbekannt

### Stammkunden verwalten

Kunden oder Geschäftspartner können in suisse ePolice hinterlegt werden. Nach der Erfassung besteht die Möglichkeit, die Kundendaten abzuspeichern (siehe Printsreen). Bei der nächsten Meldung stehen die Kundendaten zur Verfügung.



Formular-Daten für spätere Nutzung als neuen Eintrag speichern.

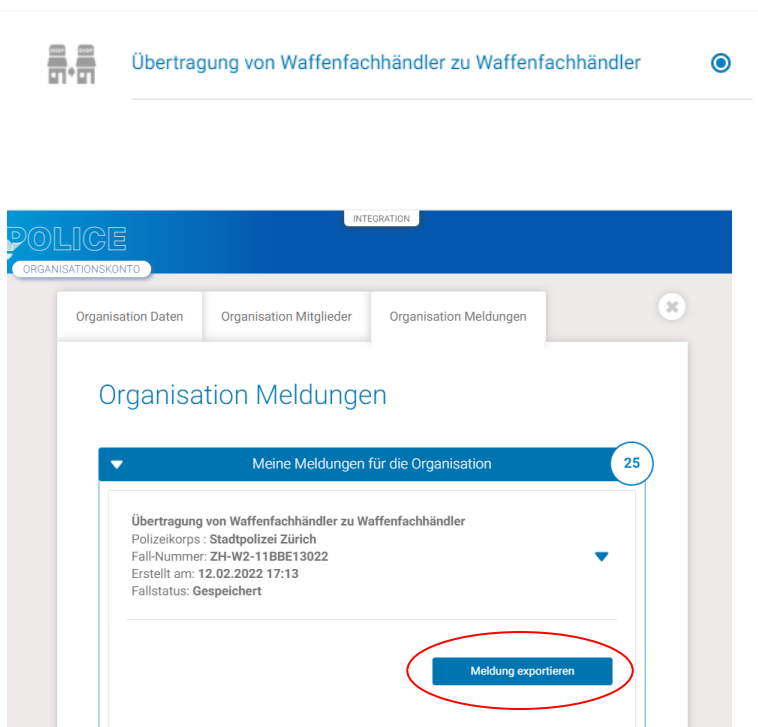
## Einmal erfassung Übertrag zwischen Waffenfachhändlern

Beim Übertrag von Waffenfachhändler zu Waffenfachhändler stellt Suisse ePolice eine Optimierung zur Verfügung. Der Veräusserer erfasst die Meldung und stellt sie dem Partner Waffenfachhändler auf sicherem Weg zu Verfügung. Der zweite Waffenfachhändler kann die Meldung importieren und absetzen.

Der Prozess sieht wie folgt aus:

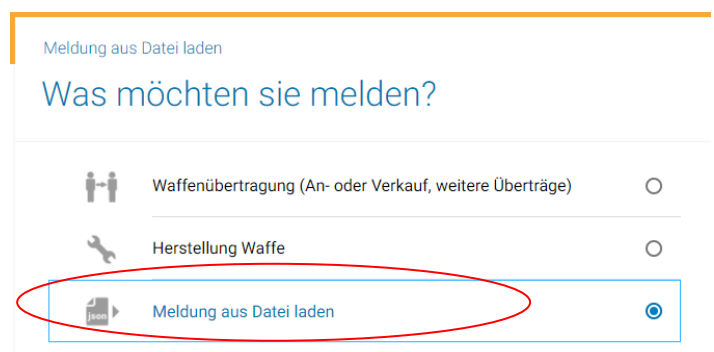
1. Der Veräusserer erfasst die Waffen unter "Übertragung von Waffenfachhändler zu Waffenfachhändler" und versendet die Meldung. Falls eine Schnittstelle eingerichtet ist, kann diese Meldung auch über die Schnittstelle erfolgen.
- 2) Unter Organisation Meldungen können die Daten exportiert werden. Auf dem lokalen Rechner befindet sich dann im Ritter "downloads" ein json-File.

### Art der Übertragung



- 3) Das heruntergeladene Json-File kann nun auf sicherem Weg an den zweiten am Übertrag beteiligten Waffenfachhändler übermittelt werden.
- 4) Der zweite Waffenfachhändler importiert die zugestellte Datei über die Funktion «Meldung aus Datei laden». Nach dem Import kann er die Daten überprüfen und die Meldung versenden.

Der sichere Versand erfolgt ausserhalb der Suisse ePolice Plattform.



## Involvierte Behörden

Kommissionen von Konkursämtern, Kesb, Polizei oder sonstigen amtlichen Stellen können mit der Art der Übertragung "Übertragung Waffenfachhändler an Waffenfachhändler" gemeldet werden. (Wir sind uns bewusst, dass die Bezeichnung der Art der Übertragung nicht korrekt ist.) Unter Organisation können sie die Angaben der Behörde erfassen.

Der Prozess sieht wie folgt aus:

1. Die Art der Übertragung "Übertragung von Waffenfachhändler zu Waffenfachhändler" wählen.
- 2) Die Behörde ist die Veräussernde Person.

### Art der Übertragung



Übertragung von Waffenfachhändler zu Waffenfachhändler



Waffenübertragung: Übertragung von Waffenfachhändler zu Waffenfachhändler

### Veräussernde Person

Wer ist der Veräusserer der Waffe?

meine Organisation

eine andere Organisation

- 3) Die Behördenangaben werden unter Veräusserer der Waffe erfasst (z.B. Kesb)

### Veräusserer der Waffe



Gespeicherte Organisation-Daten laden

Organisation

Name der Organisation \*

Kesb Kanton x|

Land

Schweiz

Dieser Wert kann nicht verändert werden.

## Mehrere gleiche Waffen erfassen

Für die Erfassung der von mehreren gleichen Waffen, steht die Kopierfunktion zur Verfügung. Die Waffe kann einmal eingetragen und danach kopiert werden. Bei der Kopie muss dann nur die Seriennummer erfasst werden.



## Importmeldungen für fedpol

fedpol wird Importmeldungen, die über Suisse ePolice an die Kantone gemacht werden, ebenfalls als Meldungen gemäss Art. 30 Abs. 4 Wafferverordnung entgegennehmen. Somit entfällt in diesen Fällen eine separate Meldung.

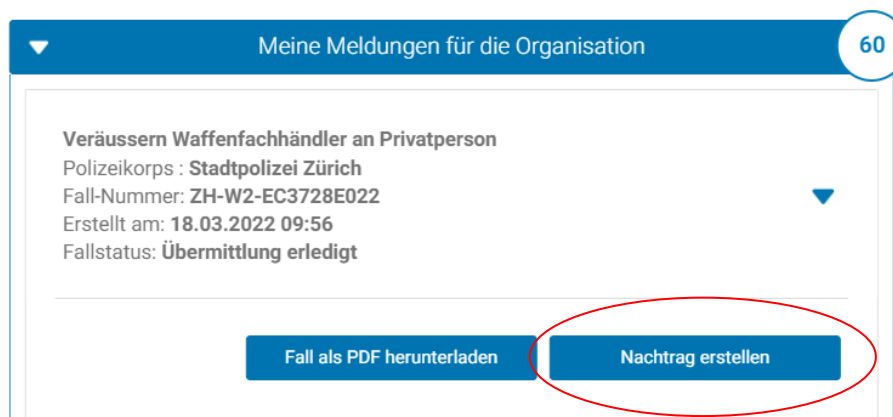
Anhänge und Nachträge zu Importmeldungen an die Kantone werden durch fedpol jedoch nicht bearbeitet, da diese nur für die Kantone bestimmt sind. Schicken Sie daher bitte keine Informationen auf diesem Weg an fedpol.

Die jährliche Meldung an fedpol gemäss dem aktuellen Formular wird weiterhin für Importe erforderlich sein, die nicht über Suisse ePolice gemeldet werden (z.B. Munition). Es gilt die Art. 30 Abs. 4. Wafferverordnung.

## Korrekturen bei Fehlern

Bei falsch erfassten Daten besteht die Möglichkeit einen Nachtrag zuzustellen. Der Nachtrag kann als Freitext mit Beilagen erfasst werden.

## Organisation Meldungen



Meine Meldungen für die Organisation 60

Veräussern Waffenfachhändler an Privatperson  
Polizeikorps : Stadtpolizei Zürich  
Fall-Nummer: ZH-W2-EC3728E022  
Erstellt am: 18.03.2022 09:56  
Fallstatus: Übermittlung erledigt

Fall als PDF herunterladen Nachtrag erstellen

Hinweis: Es dürfen keine Waffenlisten per Nachtrag zugestellt werden. Waffen müssen in strukturierter Form übermittelt werden.